



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04776**  
Datum: 09.01.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zu Hundewiesen im Stadtgebiet**

In einer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) ist eine Gesamtübersicht der im Stadtgebiet vorgehaltenen Hundewiesen abzurufen. Der Sachstand ist datiert auf 2016. Daher fragen wir:

1. Gab es seitdem Änderungen und sind die Änderungen eingepflegt? Wenn es Änderungen gab und diese nicht eingepflegt sind, bis wann erfolgt die Aktualisierung?
2. Sind alle Hundewiesen eingefriedet?
3. Sind alle Hundewiesen mit ausreichend vielen Abfallbehältern versorgt?
4. Wie ist in der Stadt die Reinigung der Wiesen organisiert?
5. Sind mögliche Unfallquellen auf diesen Wiesen, beispielsweise Gullideckel, ausreichend gekennzeichnet und oder sogar beseitigt?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



**Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019**  
**Anfrage der Fraktion MitBürger zu Hundewiesen im Stadtgebiet**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2019/04776**  
**TOP: 10.22**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Gab es seitdem Änderungen und sind die Änderungen eingepflegt? Wenn es Änderungen gab und diese nicht eingepflegt sind, bis wann erfolgt die Aktualisierung?**

Der auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) zum Thema Hundewiesen in Halle (Saale) eingestellte Sachverhalt ist aktuell. Es gab keine Veränderungen.

**2. Sind alle Hundewiesen eingefriedet?**

Nein. Zwei Hundewiesen sind auf Grund ihrer Lage zu anderen Nutzungen (z.B. Stadtpark, Nutzung der angrenzenden Flächen als Liegewiese), eingezäunt. Grundsätzlich gelten für alle Hundeausläufflächen die auf der Internetseite gegebenen Nutzungshinweise.

**3. Sind alle Hundewiesen mit ausreichend vielen Abfallbehältern versorgt?**

Alle Hundewiesen sind ausreichend mit Abfallbehältern ausgestattet.

**4. Wie ist in der Stadt die Reinigung der Wiesen organisiert?**

Eine gesonderte Reinigung erfolgt nicht, es gilt § 11 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 27. September 2017. Die Rasenflächen werden entsprechend der festgelegten Turnusse gemäht.

**5. Sind mögliche Unfallquellen auf diesen Wiesen, beispielsweise Gullideckel, ausreichend gekennzeichnet und oder sogar beseitigt?**

Alle Grünanlagen, so auch die Hundeausläufflächen, werden im Rahmen der Bewirtschaftung auf Gefahrenpotentiale geprüft. Hinweise auf Gefahrenlagen werden zeitnah bearbeitet.

René Rebenstorf  
Beigeordneter